

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-zi		20/009/10.2 zu TOP 20.2. ö GR 15./17.12.20	07.12.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
GR	15./17.12.20	Entscheidung öffentlich	
Beschlussinformationsvorlage Änderung der Hauptsatzung - Beschlussinformation aus der Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 17.11.2020 - Beschlussinformation aus der Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 01.12.2020			
Bezugsdrucksache 20/009/10, 20/009/10.1			

Begründung

1. Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Änderung der Hauptsatzung entsprechend Anlage 1 (Synopsis) beraten.

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss hat über die in der Sitzung gestellten Anträge und einzelnen Regelungen wie folgt abgestimmt:

1.	Antrag SPD-Fraktion: § 10 Abs. 2 Nr. 2.1 und 2.4 – Entsprechend der aktuellen Hauptsatzung keine Veränderung vorzunehmen.	einstimmig zugestimmt (14-0-0)
2.	Antrag SPD-Fraktion: Abstimmung über § 10 Abs. 2 Nr. 2.6 in der Neufassung der Hauptsatzung	mehrheitlich zugestimmt (12-2-1)
3.	Antrag AfD-Fraktion: § 10 Abs. 2 Nr. 8. in der Neufassung streichen.	mehrheitlich abgelehnt (13-1-0)
4.	Antrag AfD-Fraktion: § 10 Abs. 2 Nr. 9. in der Neufassung streichen.	mehrheitlich abgelehnt (9-4-1)
5.	Antrag Fraktion Die Grünen und Unabhängigen: Genderstern	mehrheitlich zugestimmt (6-5-3)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss hat der geänderten Fassung „Änderung der Hauptsatzung“ **einstimmig zugestimmt (12-0-2)**.

2. Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 erneut über die Änderung der Hauptsatzung beraten.

Dem Gemeinderat wird **einstimmig (15-0-0)** empfohlen, die Wertgrenzen des §14 Abs.3 S.2 der Hauptsatzung von **100.000 €** bis zu 500.000 € für Grundstücksangelegenheiten, gemäß der Anlage 1 (Synopsis), anzupassen.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Hauptsatzung entsprechend der mehrheitlich beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Die Änderungen der Vorberatungen des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss vom 17.11.2020 und 01.12.2020 sind in der beigefügten Synopse (Anlage 1) dargestellt.

Für die Beschlussfassung im Gemeinderat ist nach § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

gez.
Robert Hahn
Bürgermeister

Anlage 1: Synopse der Änderungen